

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Direktion für Arbeit  
Frau Ursula Scherrer  
3003 Bern

[ursula.scherrer@seco.admin.ch](mailto:ursula.scherrer@seco.admin.ch)

Bern, 19. Mai 2017 sgv-KI/ds

### **Vernehmlassung: Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Sehr geehrte Frau Scherrer

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 lädt uns das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO ein, zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorgeschlagen wird, die Anzahl der in der Entsendeverordnung (EntV) festgelegten Kontrollen von heute 27'000 auf neu 35'000 pro Jahr zu erhöhen.

### **Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt diese Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab.**

Seit ihrer Einführung 2004 wurden die flankierenden Massnahmen (FlaM) mehrfach verstärkt und optimiert. Am 18. Dezember 2015 hat der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art. 121a BV zur Begrenzung der Einwanderung zusätzliche Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen auf dem Arbeitsmarkt beschlossen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv hat diese zusätzlichen Massnahmen sowohl im Rahmen der «Arbeitsgruppe zum Verbesserungsbedarf von Vollzug und Missbrauchsbekämpfung der FlaM» als auch im Rahmen der Vernehmlassungen und parlamentarischen Beratungen konsequent abgelehnt bzw. bekämpft, darunter die Revision des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit (BGSA) (15.088), die Revision des Entsendegesetzes (EntG) (15.054), die Vorlage des Bundesrates betreffend der Verlängerung von Normalarbeitsverträgen (NAV) mit Mindestlöhnen (16.029) wie auch der Antrag aus dem Nationalrat bezüglich Ergänzung OR Art. 360a Abs. 3 (automatische Verlängerung NAV).

Derzeit steht eine Erhöhung der Anzahl Kontrollen von 27'000 auf 35'000 zur Diskussion. Gemäss dem erläuternden Bericht (Seite 6) sollen die Kontrollzahlen der Paritätischen Kommissionen und der Tripartiten Kommissionen um je 4'000 erhöht werden

Begründet wird die Erhöhung der Anzahl Kontrollen mit der Notwendigkeit, die Qualität der Kontrollen zu erhöhen (Seite 5 des erläuternden Berichts). Diese Argumentation ist in sich falsch. Soll die Qualität der Kontrollen erhöht werden, müssen nicht mehr, sondern bessere Kontrollen vorgenommen werden.

Mindestqualitätsstandards werden dafür sorgen, dass die Qualität der einzelnen Kontrollen erhöht wird. Dies ist Teil des vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen Aktionsplans. Eine quantitative Erhöhung der Kontrollzahl ist damit überflüssig.

Die Erhöhung der Anzahl Kontrollen widerspricht damit der risikobasierten Kontrollstrategie, die Teil des Vorschlagspakets im Aktionsplan ist, und die auch von der Arbeitgeberseite unterstützt wird. Die risikobasierte Kontrollstrategie zielt auf eine adäquate Verteilung der Kontrollen nach Regionen und Branchen sowie Möglichkeit und Zweckmässigkeit von Mindestanforderungen bei der Anzahl Kontrollen ab. Dabei geht es nicht darum, möglichst viel zu kontrollieren, sondern gezielt und richtig zu kontrollieren.

Da die Anzahl der Kontrollen bei den entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits ausreichend ist, würde sich die Erhöhung der Kontrollen bei den Schweizer Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auswirken. Das ist ein grundsätzlicher Systemfehler. Dazu kommt, dass die administrativen Aufwände der betroffenen Unternehmen erhöht würde.

Bei der festgelegten Anzahl Kontrollen in der Entsendeverordnung (Art. 16 EntV) handelt es sich um eine Mindestzahl von Kontrollen, die jährlich durchgeführt werden müssen. Nach oben ist die Zahl nicht beschränkt.

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Schweizerische Gewerbeverband sgv die Erhöhung der Kontrollzahlen und die Revision der Entsendeverordnung ab.

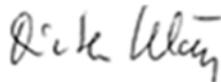
Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Gewerbeverband sgv**



Hans-Ulrich Bigler  
Direktor, Nationalrat



Dieter Kläy  
Ressortleiter